

## Informationen zum Angebot der Tafel Seesen

### 1. Wer kann die Tafel Seesen in Anspruch nehmen?

Wie in den Tafel-Grundsätzen festgelegt, erfolgt die Verteilung von Lebensmitteln an von Armut betroffene Menschen. Damit die Hilfe der Tafel auch wirklich dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird, prüfen die Tafel Seesen und ihr Trägerverein regelmäßig und individuell die Bedürftigkeit der Menschen, die das Angebot der Tafel Seesen in Anspruch nehmen möchten.

Das Angebot der Tafel Seesen steht jeden Menschen offen, die sich in einer schwierigen finanziellen Lebenssituation befinden und monatlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, wie unter anderem:

Sozialleistungen	Leistungsträger
Bürgergeld (SGB II)	Jobcenter
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Landkreis
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Landkreis
Rente (1-Personen-Haushalt bis 1.145 € pro Monat)	Deutsche Rentenversicherung
Rente (Paar-Haushalt ohne Kinder bis 1.718 € pro Monat)	Deutsche Rentenversicherung

Erwerbstätige, deren Netto-Erwerbseinkommen nicht zum Lebensunterhalt ausreicht und trotz Arbeit zusätzlich auf Bürgergeld angewiesen sind, haben die Möglichkeit das Angebot der Tafel Seesen in Anspruch zu nehmen.

**Hinweis: Der Wohnsitz der Betroffenen muss in Seesen oder einem Seesener Ortsteil liegen.**

### 2. Welche Dokumente müssen der Tafel Seesen zur Einsicht vorgelegt werden?

Einkommensart	Dokument / Nachweis
Bürgergeld (SGB II)	Bewilligungsbescheid vom Jobcenter
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	Bewilligungsbescheid vom Landkreis
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Bewilligungsbescheid vom Landkreis
Rente (1-Personen-Haushalt bis 1.145 € pro Monat)	Rentenbescheid oder jährliche Rentenanpassung
Rente (Paar-Haushalt ohne Kinder bis 1.718 € pro Monat)	Rentenbescheid oder jährliche Rentenanpassung
Erwerbseinkommen (z.B. Mini-Job)	Aktuelle Lohn-/ Gehaltsabrechnung plus Bewilligungsbescheid vom Jobcenter

Zur Prüfung der Bedürftigkeit werden **ausschließlich aktuelle und vollständige Dokumente im Original oder als Kopie** (lesbar!) von der Tafel und ihrem Träger berücksichtigt. Vorzulegen ist auch der Personalausweis (aller Familienmitglieder). Empfängerinnen und Empfänger, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, müssen ihre Duldung oder Aufenthaltsgestattung der Tafel und ihrem Trägerverein zur Einsicht vorlegen.

**Mit der Vorlage eines aktuellen und vollständigen Bewilligungsbescheid über den Bezug von Sozialleistungen gilt die Bedürftigkeit als geprüft (!) bedürftig.**

Bei der Ermittlung der Bedürftigkeit orientieren sich die Tafel und ihr Trägerverein an folgenden Bedürftigkeitsgrenzen:

Haushalt	Netto-Einkommen
1-Personen-Haushalt	1.145 € pro Monat
Paar-Haushalt	1.718 € pro Monat
Paar mit 1 Kind unter 14 Jahren	2.062 € pro Monat
Paar mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2.405 € pro Monat

Die Berechnung erfolgt ohne die Anrechnung von Kindergeld. Maßgebend ist i.d.R. die Vorlage eines aktuellen und vollständigen Bewilligungsbescheides über den Bezug einer Sozialleistung.

**Bitte beachten Sie: Das Angebot der Tafel Seesen ist eine freiwillige Leistung. Einen Rechtsanspruch auf die Hilfe der Tafel Seesen gibt es grundsätzlich nicht.**

### 3. Wer bekommt einen Tafel-Ausweis?

Grundsätzlich erhalten nur die Personen eine von der Tafel Seesen ausgestellte Kundenkarte (Tafel-Ausweis), die die Voraussetzungen als Kundin bzw. als Kunde erfüllen können und deren Bedürftigkeit durch die Tafel Seesen und ihrem Trägerverein geprüft wurde.

Der von der Tafel Seesen ausgestellte Tafel-Ausweis hat i.d.R. dieselbe Gültigkeitsdauer wie der Bezug über eine Sozialleistung (i.d.R. zwischen 6 und 12 Monaten).

**Bei Fragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Leitung der Tafel Seesen.**

#### Kontakt:

Tafel Seesen  
i.T.v. VAMV OV Seesen  
Leitung: Marion Deerberg, Frank Schmidt  
Baderstraße 8  
38723 Seesen

Telefon: 05381 / 942655  
E-Mail: tafel-seesen@gmx.de